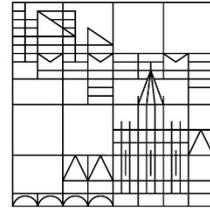


Universität  
Konstanz



# **Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz**

---

**Nr. 32/2021**

**Änderung der Allgemeinen  
Hygieneordnung zum Infektionsschutz  
vor SARS-CoV2**

**Vom 15. Juli 2021**

**Herausgeber: Die Rektorin**

Ausführende Stelle: Justitiariat der Universität Konstanz, Universitätsstr. 10, 78464 Konstanz,  
Tel.: 07531/88-2685

# **Änderung der Allgemeinen Hygieneordnung zum Infektionsschutz vor SARS-CoV2**

**vom 15. Juli 2021**

Auf der Grundlage von § 16 Abs. 3 S. 1 LHG hat das Rektorat der Universität Konstanz am 7. Juli 2021 mit Zustimmung des Personalrats vom 8. Juli 2021 die nachfolgende Änderung der Allgemeinen Hygieneordnung zum Infektionsschutz vor SARS-CoV2 in der Fassung vom 22. März 2021 (Amtl. Bekm. 16/2021), beschlossen:

I. In Abschnitt III. (Pflichten für alle Mitglieder und Angehörigen der Universität sowie für alle Personen, die sich auf dem Campus aufhalten, ohne Mitglied oder angehörige Person zu sein) wird Nr. 4 wie folgt neu gefasst:

„4. Die Verpflichtung zum Tragen von medizinischen und vergleichbaren Masken ergibt sich aus Rechtsverordnungen des Bundes und des Landes, insbesondere aus der Coronaverordnung Studienbetrieb. Darüber hinaus ordnet das Rektorat das Tragen von medizinischen und vergleichbaren Masken in den Gängen und Aufenthaltsbereichen innerhalb der Universitätsgebäude für alle, auch die Beschäftigten, an. Hierüber wird auf den Internetseiten der Universität informiert. Überdies können sich Verpflichtungen hierzu aus Allgemeinverfügungen der zuständigen Infektionsschutzbehörden oder aus individuellen Gefährdungsbeurteilungen für bestimmte Veranstaltungen oder Tätigkeiten ergeben. Die Maskenpflicht besteht nicht, wenn sie aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist. Auf den sachgerechten Umgang mit der MNB (Auf- und Absetzen, kein Manipulieren während des Tragens) wird durch die Universität auf den Internetseiten der AGU hingewiesen.“

II. Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft.

Konstanz, 15. Juli 2021

gez.

Prof. Dr. Katharina Holzinger

- Rektorin -